

Grundsatzklärung
Menschenrechtsstrategie
Klinikum Wilhelmshaven gGmbH

KLINIKUM
WILHELMS
HAVEN



Inhalt

Vorwort

- 1 Risikomanagement
- 2 Präventions- und Abhilfemaßnahmen
- 3 Beschwerdeverfahren
- 4 Zuständigkeiten
- 5 Dokumentation und Berichterstattung

Vorwort

Das Klinikum Wilhelmshaven sorgt für die medizinische Versorgung der Bevölkerung der Stadt Wilhelmshaven und der gesamten Region. Um eine medizinische Betreuung unserer Patienten auf hohem Niveau bemühen sich Ärzte, Pflegekräfte, medizinische Fachkräfte, Angestellte und Arbeiter rund um die Uhr, an 365 Tagen im Jahr.

Medizinischer Fortschritt hat am Klinikum Wilhelmshaven einen hohen Stellenwert. Moderne Medizintechnik, innovative diagnostische und therapeutische Verfahren sowie engagierte und qualifizierte Mitarbeiter gewährleisten eine hochwertige Patientenversorgung.

Die Bildung Medizinischer Zentren stellt langfristig eine Steigerung von Qualität und Effizienz der medizinischen und pflegerischen Versorgung sicher.

Wir setzen auf Integrität, ethisch einwandfreies und gesetzeskonformes Handeln, Nachhaltigkeit und Verantwortungsbewusstsein prägen unseren Anspruch in allen Geschäftsfeldern und an alle Mitarbeiter und Führungskräfte, Dienstleister und Lieferanten.

Mit Inkrafttreten des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LKSG) werden Unternehmen zur Achtung von Menschenrechten und Umweltstandards innerhalb ihrer Wertschöpfungsketten verpflichtet. Das Klinikum Wilhelmshaven ist sich seiner Verantwortung bewusst und arbeitet kontinuierlich daran, dieser Verantwortung bestmöglich nachzukommen.

Diese Grundsatzerklärung beschreibt wesentliche Maßnahmen, die das Klinikum Wilhelmshaven im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit ergreift. Sie richtet sich an die Geschäftsführung, an alle Mitarbeiter und an unsere Geschäftspartner.

Somit werden die gesetzlichen Anforderungen an die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten umgesetzt.

Die Grundsatzerklärung wurde von der Geschäftsführung der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH verabschiedet.

1 Risikomanagement

Wir bekennen uns zu den internationalen Prinzipien hinsichtlich des Schutzes von Menschenrechten und Umwelt gemäß § 2 Abs. 2 und 3 LKSG. Zu den Menschenrechten zählen hier insbesondere:

- Das Verbot von Kinderarbeit
- Der Schutz vor Sklaverei und Zwangsarbeit
- Die Freiheit von Diskriminierung
- Der Schutz vor widerrechtlichem Landentzug
- Der Arbeitsschutz und damit zusammenhängende Gesundheitsgefahren
- Das Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Das Recht, Gewerkschaften bzw. Arbeitnehmervertretungen zu bilden
- Das Verbot der Herbeiführung schädlicher Boden- und Gewässeränderungen
- Schutz vor Folter

Auch umweltbezogene Risiken werden berücksichtigt. Zum einen, wenn sie zu Menschenrechtsverletzungen führen, zum anderen, wenn es darum geht, Stoffe, die für Mensch und Umwelt gefährlich sind, zu verbieten.

- Einhaltung des Verbots zur Herstellung von mit Quecksilber versetzten Produkten und Verwendung von Quecksilber und Quecksilberverbindungen bei Herstellungsprozessen sowie einer unzulässigen Behandlung von Quecksilberabfällen
- Einhaltung des Verbots der Produktion und Verwendung verbotener Chemikalien
- Einhaltung des Verbots der nicht umweltgerechten Handhabung, Sammlung, Lagerung und Entsorgung von Abfällen
- Sowie der unzulässigen Ausfuhr und Einfuhr gefährlicher Abfälle

2 Präventions- und Abhilfemaßnahmen

Als wichtiges Instrument zur Gestaltung der Lieferketten im Klinikum Wilhelmshaven geben die folgenden Vorgaben den Handlungsrahmen vor:

- Unternehmensleitbild
- Verhaltenskodex für Lieferanten (Supplier Code of Conduct)
- Tariftreueerklärung
- Ergänzende Vertragsbedingungen gemäß Kernarbeitsnormenverordnung
- Unterauftragnehmermanagement
- Differenzierte kontinuierliche Lieferantenbewertung
- Anforderung von Wettbewerbsregistrauszügen

3 Beschwerdeverfahren

Zu den menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten gehört die Einrichtung eines wirksamen Beschwerdeverfahrens, über das hinweisgebende Personen Verstöße, Risiken und andere Sachverhalte melden können.

Das Beschwerdeverfahren verfolgt das Ziel, hinweisgebenden Personen eine einfache und sichere Kontaktaufnahme zu ermöglichen. Menschenrechts- und umweltbezogene Risiken und Verstöße in der Lieferkette sollen frühzeitig erkannt, minimiert und beseitigt werden.

Das Klinikum Wilhelmshaven verwendet Supplier OS by Osapiens®, ein internetbasiertes Meldeportal, das mehrsprachig über folgenden Link erreichbar ist:

<https://prod.osapiens.cloud/portal/portal/webbundle/supplier-os-hub/supplier-os-hub/public-access-app/complaint.html#/public/hub/klinikum-whv/DEFAULT/complaint/new>

Hinweise können grundsätzlich auch anonym abgegeben werden.

4 Zuständigkeiten

Für die Umsetzung der Grundsatzerklärung ist in letzter Instanz die Geschäftsführung des Klinikums Wilhelmshaven verantwortlich. Im Tagesgeschäft überwachen die jeweiligen Abteilungsleitungen die operative Umsetzung.

Die Überwachung des Risikomanagementsystems gemäß LKSG übernimmt das Gremium für Menschenrechts- und umweltbezogene Risiken des Klinikums Wilhelmshaven.

5 Dokumentation und Berichterstattung

Die Dokumentation und Berichterstattung erfolgen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben.